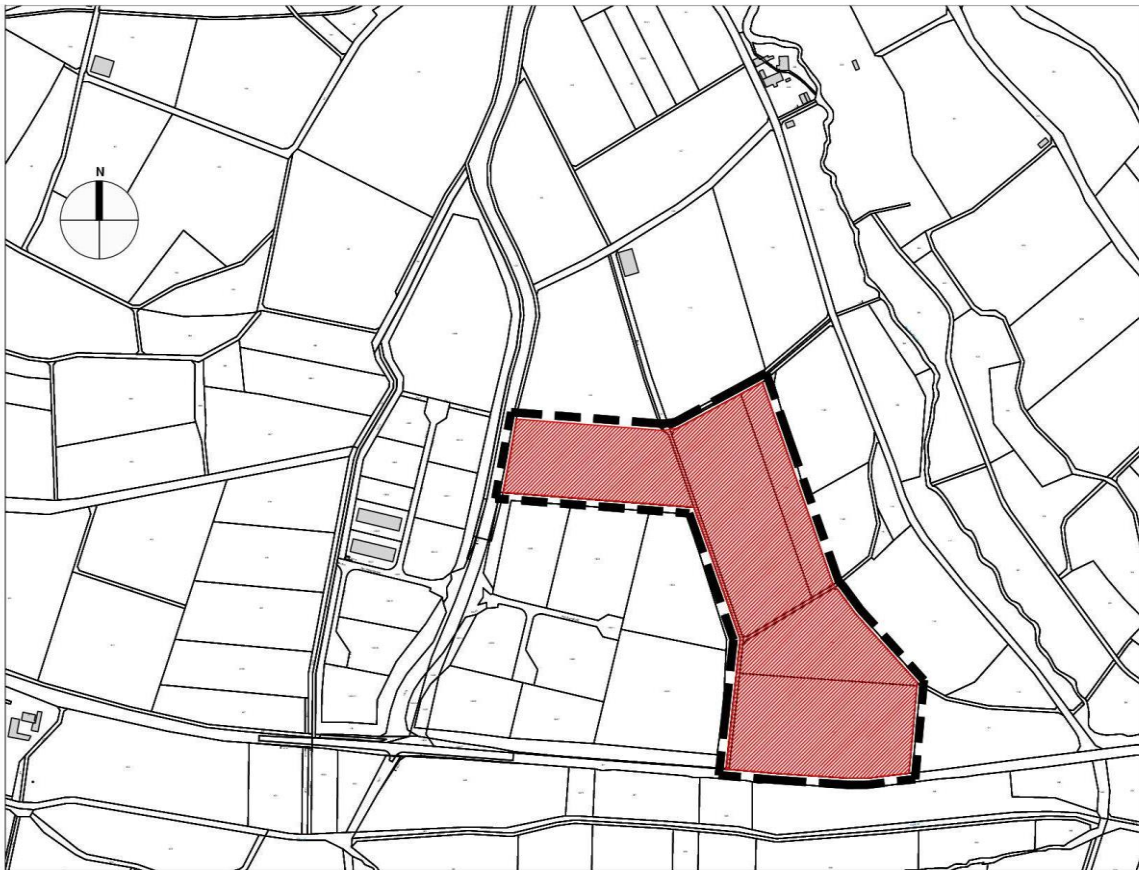


13. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 23.07.2018 beschlossen den Flächennutzungsplan zu ändern. Von der Änderung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke der Gemarkung Füttersee. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Gewerbe- und Industriegebietsfläche gemäß § 9 BauNVO zur Erweiterung des bestehenden Gewerbe- und Industriegebiets „Inno Park Geiselwind“.

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke mit den Flurnummern 123, 124, 114, 114 / 1, sowie Teilflächen der Flurstückes Fl. Nr.129 sowie Teilflächen der Wegflurstücke 113, 126 und 127 der Gemarkung Füttersee.

Der Umgriff des Änderungsbereiches ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind, Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Nach Erstellung des Flächennutzungsplanes 13. Änderung wird der Entwurf einschließlich Entwurfsbegründung und Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Auf die öffentliche Auslegung wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Geiselwind, 24.08.2018

gez. Nickel, 1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde im Amtsblatt DFA Nr. 16/2018 v. 24.08.2018 veröffentlicht.